



Schädliche Bodenveränderung durch Überweidung mit Pferden - Winteraußenhaltung

Rainer Kötterheinrich
Amt für Technischen Umweltschutz
Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg 10.03.2015



Inhalt

- Entwicklung der Landwirtschaft im RSK
 - Positiv- und Negativbeispiele der Pferdehaltung
 - Überweidung: Ursachen und Folgen
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Aufgaben der Gewässeraufsicht und des Bodenschutzes
- 

Entwicklung Landwirtschaft RSK

- Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe

1979*	1985*	2003*	2010**
3.739	2.997	1.636	1.025
48.471 ha	45.108 ha	43.743 ha	43.611 ha

- Betriebe mit Pferdehaltung***

2001	2010
2.784	3.496

- Anzahl Pferde im RSK und Bonn****

2014
6.953

* „Zahlen und Fakten“ Rhein-Sieg-Kreis

** it.nrw

*** LK/it.nrw

**** Nährstoffbericht LK NRW

Art- und umweltgerechte Haltung

Pferde im Sommer auf der Weide, im Winter im Stall, Auslauf im Paddock



10.03.2015

Schädliche Bodenveränderung durch Überweidung mit Pferden - 4
Winteraußenhaltung

:rhein-sieg-kreis

Negativbeispiele

Auslauf im Winter auf der Weide



10.03.2015

Schädliche Bodenveränderung durch Überweidung mit Pferden - 5
Winteraußenhaltung



Ursachen für Überweidungserscheinungen

- Ganzjahres-Außenhaltung unter ungünstigen Bedingungen:
 - Hohe Bodenfeuchtegehalte auf bindigen Böden
 - Nicht angepasste Besatzdichte
 - Vegetationsruhe im Winterhalbjahr
- Einsparung von Kosten und Aufwand



Folgen der Überweidung

- Zerstörung der Grasnarbe
 - Stickstoffeintrag aus tierischen Ausscheidungen gelangen in Boden oder Oberflächengewässer
- Im Grundwasser Gefahr des Stickstoffeintritts
- In WSG zusätzlich: Keimbelastung
- Zerstörung des Bodengefüges durch mechanische Einwirkung der Hufe:
 - fehlender Schutz durch Grasnarbe,
 - Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen



Natürliche Bodenfunktionen

nach § 2 Absatz 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
 - Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
 - Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
- 



Vorsorgepflicht Boden nach § 7 BBodSchG

- Vorsorge durch Eigentümer, Nutzer, „Verrichter“ gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen
- Vermeidung, Verhinderung von Bodeneinwirkungen

Vorsorgepflicht Grundwasser nach Wasserhaushaltsgesetz

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

(1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,

...

4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden

§ 48 Reinhaltung des Grundwassers

(2) ¹Stoffe dürfen nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Aufgaben der Gewässeraufsicht und des Bodenschutzes

§ 100 WHG Aufgaben der Gewässeraufsicht

(1) ¹Aufgabe der Gewässeraufsicht ist es, die Gewässer ... zu überwachen... .

²Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden... .

Aufgaben der Gewässeraufsicht und des Bodenschutzes

§ 10 BBodSchG Sonstige Anordnungen

(1) ¹Zur Erfüllung der ... Pflichten kann die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen treffen.



Aufgaben der Gewässeraufsicht und des Bodenschutzes

- Vorsorgende Aktivitäten in
Stellungnahmen und Zulassungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



10.03.2015

Schädliche Bodenveränderung durch Überweidung mit Pferden - 14
Winteraußenhaltung